

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 075/2026
---	------------------------

Betreff:

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.06.2026
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02, 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 575.657 EUR b) 574.851 EUR (ergebnisneutral, da Ertrag und Aufwand in gleicher Höhe)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Anerkennung der in der Sachdarstellung benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gem. § 44 Abs. 1-3 i.V.m. § 45 KiBiz sowie die Aufnahme dieser in die Jugendhilfeplanung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt maximal bis zum Ende des Kindergartenjahres 2027/2028 (mithin 31.07.2028) oder bis zum Inkrafttreten eines novellierten Kinderbildungsgesetzes.

Erläuterungen:

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 45 KiBiz). Förderberechtigte Einrichtungen müssen als solche in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Für diesen Zweck stellt das Land seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wurde anhand der Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz über die vergangenen Kindergartenjahre fortgeschrieben. Es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet wird.

plusKITAs sind Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf (§ 44 Abs. 1 KiBiz). Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen, die über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und –förderung verfügen sollte.

Darüber hinaus bestand zum Kindergartenjahr 2020/2021 die Möglichkeit, zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit in einzelnen Einrichtungen in Ausnahmefällen auf Basis früherer Landeszuschüsse, den Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf weiterzuleiten. Dieser entfiel ab dem Kindergartenjahr 2025/2026. Die freigewordenen Mittel wurden auf die bestehenden plusKITAs verteilt.

Das Land hat mit der KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (bekanntgegeben am 27.01.26) die geregelten Kriterien für die Verteilung der Landesmittel u.a. für plusKITAs (§ 45 Abs. 1 KiBiz) für bis zu zwei Jahre (Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028) oder längstens bis zum geplanten Inkrafttreten eines novellierten KiBiz verlängert. Das bedeutet, dass sich das Gesamtbudget pro Jugendamt für das Kindergartenjahr 2026/2027 in Höhe der Fortschreibungsrate ändert, mithin um -0,14 % reduziert.

Vor dem Hintergrund, dass die Kriterien für die Verteilung der Mittel zunächst für weitere zwei Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 bzw. maximal bis zum Inkrafttreten eines novellierten KiBiz fortgelten, hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 09.03.2026 beschlossen, die vom Land für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 zur Verfügung stehenden Mittel zur Vergabe von plusKITA Kontingenten zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit auf die bereits bestehenden 13 plusKITA-Einrichtungen zu verteilen (vgl. Vorlage 014/2026).

Dem Amt für Jugend und Bildung stehen für das Kindergartenjahr 2026/2027 für plusKITA insgesamt 574.851 € zur Verfügung. Der Zuschuss pro plusKITA liegt somit bei 44.219,34 €.

Als plusKITA-Einrichtungen wurden bisher folgende Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen:

1. Kath. Kindergarten St. Johannes, Beelen
2. Villa Kunterbunt, Drensteinfurt
3. Kindertagesstätte Wawuschels, Ennigerloh
4. Kath. Kindergarten St. Vitus, Everswinkel

5. Outlaw Kindertageseinrichtung Grevener Damm, Ostbevern (bis 31.07.2027)
6. Städt. Kindertagesstätte Abenteuerland Sassenberg
7. Kath. Kindertagesstätte St. Michael, Sendenhorst
8. Kindertagesstätte Kiku Lüttenland, Telgte
9. Kath. Kindergarten St. Margareta Wadersloh
10. Kath. Kindergarten Marien, Warendorf
11. Kath. Kindergarten St. Franziskus, Ennigerloh
12. Kindertagesstätte Springfrösche, Warendorf-Freckenhorst
13. AWO Kindertagesstätte Reichenbacher Straße, Warendorf

Alle bisher geförderten plusKITAs haben die Fortführung der Förderung zu den bestehenden Rahmenbedingungen nach § 44 und 45 KiBiz beantragt. Da die Outlaw Kindertageseinrichtung Grevener Damm zum Kindergartenjahr 2027/2028 schließen wird, erfolgte die Antragstellung nur bis zum 31.07.2027. Die dann freiwerdenden Mittel würden auf die verbleibenden 12 Einrichtungen verteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die aufgeführten 13 plusKITA Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 als plusKITA zu fördern und in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 verbleibenden 12 plusKITA Einrichtungen (ohne Kita Grevener Damm) für das Kindergartenjahr 2027/2028 als plusKITA zu fördern und in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt das Inkrafttreten des novellierten Kinderbildungsgesetzes noch nicht erfolgt ist.